

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 5. 12. 2013

Nr. 37

123

Gebührensatzung für den Fachdienst Revision des Wetteraukreises

Aufgrund der §§ 5, 30, 52 und 62 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794) sowie des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und des § 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), wird durch Beschluss des Kreistages des Wetteraukreises vom 2. Oktober 2013 die nachstehende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für Prüfungsleistungen und sonstige Dienstleistungen, insbesondere Beratungsleistungen, die der Fachdienst Revision erbringt, werden nach Maßstab dieser Gebührensatzung Gebühren erhoben, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Gebührenschildnerin ist die Körperschaft oder Person, für die die Prüfungsleistung oder die sonstige Dienstleistung erbracht werden.

§ 2 Zeitgebühr

(1) Für die Arbeitsleistung wird eine Zeitgebühr erhoben. Dabei ist es unerheblich, ob diese Arbeitsleistung am Prüfungsort oder am Dienstsitz der Prüferin oder des Prüfers erbracht wird. Zur Arbeitsleistung gehören insbesondere die Prüfungsvorbereitung, die Prüfungstätigkeiten am Prüfungsort, die Abfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsberichte, die Berichtskritik sowie der Zeitaufwand für Besprechungen und Reisen.

(2) Die Zeitgebühr beträgt 95,00 Euro pro Stunde.

§ 3 Reisekosten

Die Reisekosten der Prüferin oder des Prüfers sind durch die Zeitgebühr abgegolten.

§ 4 Berichtsaufbereitungen

Soweit das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammengefasst wird, sind zwei Berichtsaufbereitungen durch die Zeitgebühr abgegolten. Davon wird eine Berichtsaufbereitung in elektronischer Fassung erstellt.

§ 5 Andere Prüfer oder Prüfstellen

Werden für die Erbringung einer Prüfungsleistung oder einer sonstigen Dienstleistung andere Prüfer oder Prüfstellen in Anspruch genommen, so wird für deren Tätigkeit, der Betrag erhoben, den der Fachdienst Revision des Wetteraukreises selbst als Vergütung für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.

§ 6 Gebührevorschüsse

Für bereits erbrachte Leistungen können Gebührevorschüsse erhoben werden.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühren und Gebührevorschüsse sind innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung an die Kreiskasse zu zahlen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich wird die Gebührenordnung für das Revisionsamt des Wetteraukreises vom 1.1.2002 (Amtsblatt S. 1/2002) aufgehoben.

Friedberg, den 31.10.2013

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Joachim Arnold
Landrat

Helmut Betschel-Pflügel
Erster Kreisbeigeordneter

124

Einladung zur 11. Sitzung der Jugend- und Sozialhilfekommission Dienstag, den 17. Dezember 2013, 17:00 Uhr, im Kreishaus in Friedberg, Europaplatz, Gebäude B, Raum 101, Tel. 06031-83-1159.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 18.11.2013
3. Vorstellung Pflegekinderwesen, Projekt PETRA
4. Präsentation Mietobergrenzenkonzept ab 2014
5. Sozialbericht 2011/12
6. Neuausrichtung Adoption – Sachstand
7. Vorstellung und Verteilung des Integrationskonzeptes
8. Themenschwerpunkte 2014
9. Berichte aus den Fachausschüssen
 - a) Soziale Hilfen
 - b) Erziehungshilfen/Familienförderung
 - c) Jugendarbeit
 - d) Leben im Alter
 - e) Kindertagesstätten/Kindertagesbetreuung
10. Verschiedenes

gez. Helmut Betschel-Pflügel
Erster Kreisbeigeordneter und
Vorsitzender der Jugend- und Sozialhilfekommission

125

**Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt
und Energie**

**Haupt-, Finanz-, Personal- und
Gleichstellungsausschuss**

X. WP 20, 09.12.2013, 9:30 Uhr

**Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Breitband:

- überarbeiteter Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die Breitbandbeteiligungsgesellschaft
- sowie Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die Breitbandinfrastrukturgesellschaft (Drucksachen-Nr. 2013-3505)

Friedberg, den 02.12.2013

Gez. Gerhard Salz
Ausschussvorsitzender

Gez. Stefan Lux
Ausschussvorsitzender

126

**Haupt-, Finanz-, Personal und Gleichstellungsausschuss
Ausschuss für Regionalentwicklung,
Umwelt und Energie**

X. WP, 09.12.2013, 9:30 Uhr

**Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Breitband:

hier: Gründung einer Beteiligungsgesellschaft mbH zwischen dem Wetteraukreis sowie interessierten Städten und Gemeinden

(Drucksachen-Nr. 2013-3505)

2. Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 sowie der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltes 2014/2015 mit Anlagen – Änderungsliste –

(Drucksachen-Nr. 2013-3430)

Friedberg, den 03.12.2013

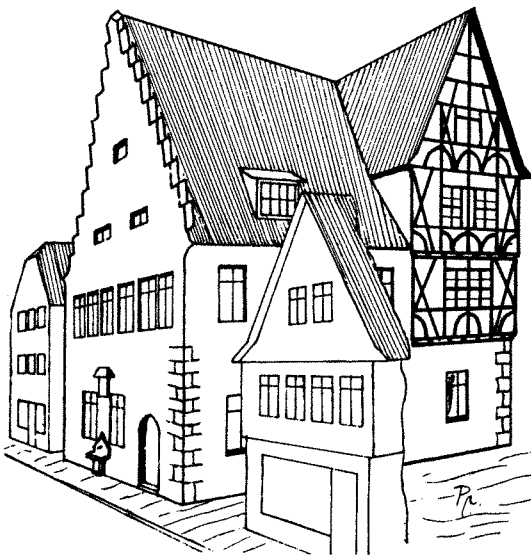
gez. Gerhard Salz
Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Lux
Ausschussvorsitzender

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.